

Rationalitätskriterien inhaltlicher Analyse

Christoph Hubig

Die Beurteilung der Rationalität einer wissenschaftlichen Methode bezieht sich im allgemeinen auf zwei Aspekte, die in unterschiedlicher Weise favorisiert werden: Erstens konzentriert man sich auf das Verhältnis der Methode zum Gegenstandsbereich und thematisiert diese Beziehung unter der Frage nach der „Adäquatheit“ der Grundkategorien. Zweitens fragt man nach der Situierung einer Methode in der Scientific Community und problematisiert die Methode im Blick auf ihren Bezug zum Wissenschaftler, wobei die *Kontrollierbarkeit*, Nachvollziehbarkeit der methodischen Schritte, Operationalisierbarkeit der Grundbegriffe sowie der technische Nutzen qua Erklärungs- und Prognoseleistung leitende Gesichtspunkte sind.

Die Frage nach der „Adäquatheit“ der Grundkategorien sieht sich dem Problem gegenüber, daß über diese Kategorien *innerhalb* der spezifischen Paradigmen nicht entschieden werden kann, da die Paradigmen jene Entscheidung schon voraussetzen. Dies führt dazu, daß man jener Entscheidung insofern Rationalität abspricht, als die og. Rationalitätsgesichtspunkte in ihrer jeweiligen Konkretisation durch die Paradigmen selbst bestimmt werden. Daher forderte z.B. Jürgen Habermans (1969: 158f.), „wenn die gewählten Kategorien ihm (dem Gegenstand) nicht äußerlich bleiben sollen“ dieses Problem „nur in Anknüpfung an die natürliche Hermeneutik der sozialen Lebenswelt dialektisch durchzudenken.“ Der Gegenstand, „von dessen Struktur ich vorgängig etwas verstanden haben muß“, erschließe sich nur, wenn die „undeutlich vorverstandenen Kategorien ihre Bestimmtheit sukzessive... im entwickelten Zusammenhang“ gewänne, wobei die Theorie nicht „erst nachträglich mit einer freilich restringierten Erfahrung zusammengebracht werden“ dürfe, sondern eine Kohärenz zum „Fond vorwissenschaftlich akkumulierter Erfahrung, die den Resonanzboden einer lebensgesichtlich zentrierten sozialen Umwelt, also die vom ganzen Subjekt erworbene Bildung“ darstelle, erbracht werden müsse.

Das berechtigte und systematisch nicht zu umgehende Anliegen, das in diesen sehr allgemeinen Formulierungen ausgedrückt ist,

stellt Geistes- wie Sozialwissenschaftler vor eine scheinbar unlösbare Alternative: Zum einen wird eine *methodenvorgängige* Hermeneutik gefordert, zum anderen jedoch der (auch in der Psychologie weitverbreitete) Verdacht erneut genährt, daß die Hermeneutik „zu vage, zu unsystematisch“ (Mayring 1983: 8) sei. Die Lösung des Adäquatheitsproblems scheint an der Frage ihrer Situierung in der Scientific Community, also insbesondere an der Frage nach Überprüfbarkeit und Nachvollziehbarkeit zu scheitern. Und manch einer hält dies, mit Hinweis auf die Methodenvorgängigkeit der Hermeneutik, gar für ihre Spezifik. Wenn Hans Georg Gadamer von dem Verstehen als einem „Geschehen“ spricht, einem „Einrücken in die Überlieferung“, der „namenlos gewordenen Autorität der Tradition“ (Gadamer 1965: 274,261) dann kündigen diese Einschätzungen neben der Kontrastierung zum Handeln des Methodikers noch ein weiteres grundsätzliches Problem an, das sich in gleicher Weise für Habermas stellt: Mit welcher Rechtfertigung wird die Normativität der sozialen Umwelt, der vorwissenschaftlichen Erfahrung, der traditionellen Autorität zum rationalen Garant für die Adäquatheit der methodischen Kategorien erhoben?

Daß diese vorwissenschaftliche Erfahrung scheinbar unhintergebar ist, garantiert kaum ihre Rationalität, wenn man sich an die Unhintergebarkeit von mythischen, ideologischen oder pathologisch verzerrten „Alltagserfahrungen“ erinnert, die sich für die darunter befangenen Subjekte als „unhintergebar“ darstellen.

Neben diesem Grundsatzproblem stellt sich hingegen der Vagheitsverdacht als lösbar dar. Denn er beruht auf der verbreiteten Fehleinschätzung vieler Rezipienten der Hermeneutik, daß deren Thesen zu einer *Theorie* des Verstehens direkt eine *Methodik* abgäben. Vielmehr wird von den großen Hermeneutikern, insbesondere F.D.E. Schleiermacher und W. Dilthey, auf konkrete Methodenfragen nur insoweit eingegangen, als sie sich von der verbreiteten Auslegungspraxis unterscheiden. Beide begreifen die Interpretation als einen *Akt*, der als *Konstruktion* (Schleiermacher) des Individuellen, als „Aufstieg zur Individuation“ (Dilthey 1958: 213) zugleich der Reflexion dient, da die Totalität oder das Reich der Möglichkeiten durch das Herausarbeiten einer Spezifik wieder erschlossen wird, wenn gezeigt wird, wie diese Spezifik eines Ausdrucks zustande kommt. Und indem beide auf die Intentionalität der Interpretation abheben, beschreiben sie die Voraussetzung und Stufen der Interpretation als Konstruktion systematisch: Schleiermacher als Revision des Prozesses der Handlung, die jenen Ausdruck hervorgebracht hat, Dilthey als Rekonstruktion der Erlebnisqualität im Blick (1) auf die Selbstbiographien, in denen jene Erlebnisse verortet werden, (2) die

„materiellen“ Kategorien, die den Erlebnishorizont bestimmen (vgl. hierzu Hubig 1984, 1985, 1985a).

Wenn allerdings Interpretation als Handlung begriffen wird, und ihre Systematik in einer Theorie wissenschaftlichen Handelns findet, dann bedeutet dies insbesondere, daß sie ihre Rationalität in einer Rationalität der Rechtfertigung, also in der, wie es Schleiermacher bereits andeutete – *Ethik* zu suchen habe. Die nachfolgenden Überlegungen sollen daher die Interpretationsproblematik schrittweise an den Problembereich der Ethik heranzuführen und einige vorbereitende Bemerkungen zu einer Ethik inhaltlicher Analyse anbieten.

1. Rationalitätskriterien: Der Widerstreit zwischen Verstand und Vernunft

Überblickt man die Diskussionen innerhalb der Psychologie bezüglich der Rationalität der qualitativen Analyseverfahren, so findet man hier unschwer zwei konfligierende Rationalitätstypen, die man in Anlehnung an die seit Kant gebräuchliche Unterscheidung als *Verstandes-* und *Vernunft*rationalität bezeichnen kann. Ist der Verstand das Vermögen, unter bestimmten Kategorien empirische Anschauungen auf Begriffe zu bringen, so findet er sein Rationalitätsideal scheinbar in den Kriterien, die die Überprüfbarkeit/Nachvollziehbarkeit (qua Operationalisierbarkeit der Begriffe) festlegen, d.i. das Kriterium semantisch-syntaktischer Widerspruchsfreiheit sowie des empirischen Bezugs. (Syntaktische Widerspruchsfreiheit bezieht sich natürlich auch auf alle logischen Ableitungen). Überfordert wird jene Rationalität entsprechend, wenn der Bereich der Empirie überschritten wird (einschlägige Antinomien hat Kant diskutiert), oder wenn mittels diesen Rationalitätstyps der kategoriale Rahmen selbst (bzw. die Modelle) begründet werden soll, was in ein Begründungstrilemma führt – infinites Regreß, Zirkel oder Abbruch – (Albert 1968: 13ff.), das nur durch einen Akt der Entscheidung zu umgehen ist (Popper 1958 II: 110f.; Stegmüller² 1969: 168ff.). Die Adäquatheitsfrage kann unter diesem Rationalitätstyp nicht beantwortet werden, weil sie eine Kä rung der „Wesensfrage“ voraussetzt, der es jedoch an Empirizität mangelt. Daher wird in diesem Bereich – so z.B. von den Behavioristen, die Wesensfrage nach dem menschlichen Geist dadurch ausgeklammert, daß sie die mentalen Strukturen als „black box“ betrachten – als Kriterium für den Wert einer bestimmten Methodik wird die *technische Effizienz* angeführt, die erbrachte Fähig-

keit, einen gewünschten Effekt zu erzielen (z.B. einen bestimmten Leidensdruck zu eliminieren.)

Neben der Verstandesrationalität ist jedoch die Vernunft als das Vermögen, unter Ideen zu denken, in die Diskussion aufzunehmen. Die Vernunft kann für den Verstand, wie Kant gezeigt hat, regulativ wirksam werden, indem sie bestimmte Ideen vorgibt. Diese Anwendung für den theoretischen Gebrauch ist jedoch bloß „spekulativ“. Für den Bereich der Praxis ist ihr Gebrauch hingegen *konstitutiv*. Denn das Vermögen, unter Ideen zu denken, ist Voraussetzung jeder Praxis. Nun läßt sich innerhalb der Vernunft das Grundgesetz jeglicher Praxis entdecken – der kategorische Imperativ. Würde sie nämlich gegen jenes Gesetz verstoßen, das doch der Garant der Freiheit ist, so würde sie sich selbst aufheben. Die Rationalität der *Vernunft* ist insofern Widerspruchsfreiheit im Blick auf sich selbst; es ist die Widerspruchsfreiheit des *praktischen Selbstbezugs*, also *reflexive* Widerspruchsfreiheit. Neben der Verstandesrationalität als Widerspruchsfreiheit des empirischen Bezugs und der Logik der Argumentation ist also die Vernunft rationalität als reflexive Rationalität der Praxis zu unterscheiden.

Wenn nun, wie gezeigt werden wird, qualitative Analyse als hermeneutische Analyse eine Praxis ist, so wird das Kriterium der Vernunft rationalität für diese relevant. Einem widerspruchsfreien Selbstbezug verpflichtet zu sein scheint nun allerdings als Kriterium so abstrakt, daß sich auf den ersten Blick hieraus kaum eine Wegweisung für qualitative Analyseverfahren entnehmen läßt. Wenn man jedoch davon ausgeht, daß sie als hermeneutische Analyse prinzipiell der „Selbstfindung“ des menschlichen Geistes (Schleiermacher 1977: 328) dient, und dieser menschliche Geist nicht zwischen Analysierendem und Analysiertem „teilbar“ ist, dann muß jene pragmatisch-reflexive Widerspruchsfreiheit als intersubjektives Kriterium jeden Analyseschritt und jede Bewertung begleiten. So ist klinische Psychologie unter diesem Kriterium einem Therapieziel verpflichtet, das nicht nur Symptombefreiheit, sondern Wiederherstellung der Ich-Identität und Handlungskompetenz der Patienten impliziert. Erst unter diesem Kriterium können Widersprüche, Verdrängungen, Verluste, Defizienzen etc. als spezifisch interpretiert werden.

Denn Vernunft rationalität als widerspruchsfreier Selbstbezug erfordert Widerspruchsfreiheit in dem Bewußtsein von Ich-Identität (Existenz als...), dem Sinn des Handelns sowie dem Wahrheitsanspruch von analysierten Aussagen, insgesamt der Anerkennung der Grundlagen von Kommunikation und Handlungskompetenz. Deren genetische und logische Voraussetzung ist jedoch die Anerkennung der Kommunikations- und Handlungskompetenz der Kosubjekte.

Ist nun eine solche Vernunft-rationalität zwar nicht in der Lage, einzelne Modelle und Kategorien zu rechtfertigen, so kann sie jedoch den Umgang mit diesen Modellen im Zuge der Analyse regulieren, wie gezeigt werden soll, indem sie die Forderung widerspruchsfreier Reflexion an jeden einzelnen Schritt des Vorgehens stellt. Insbesondere kann unter diesem Rationalitätsideal das Grunddilemma jeder wissenschaftlichen Betätigung im einzelnen Fall aufgelöst werden: Im deskriptiven Bereich ist es die Frage des Abwägens zwischen der *ordnenden* Funktion des modellierenden und abstrahierenden Vorgehens gegenüber der Kontingenz und Mannigfaltigkeit der in Basis-sätzen formulierten empirischen Anschauungen, die bestätigend oder falsifizierend eingesetzt oder durch Exhaustion (Holzkamp 1968: Kap. 4-6) neutralisiert werden, so daß insgesamt gilt, daß die Einschätzung eines singulären Phänomens davon abhängt, ob ich das Beziehungsmodell aufrechtzuerhalten gedenke (es immunisierte, seine Sätze als analytische betrachte) oder es als problematisierbar zulasse (vgl. hierzu Quine 1972: 167f.; Goodman 1975: 87). Die pragmatische, reflexive und intersubjektive Widerspruchsfreiheit des Beziehungsmodells muß hierbei Kriterium sein.

Im normativen Fall tritt das Dilemma dahingehend auf, daß die Gültigkeit einer Regel (als sozialer Norm) als Kriterium der „Normalität“ der Mannigfaltigkeit der Phänomene des Verhaltens gegenübersteht, die die Regel entweder affirmieren, sie fortschreiben, sie modifizieren oder negieren. Diese Dilemmata kann man nicht ohne weiteres dahingehend auflösen, daß man (im deskriptiven Fall) unter konkurrierenden Verhaltensinterpretationen, wie es die „objektive Hermeneutik“ vorsieht, immer diejenige wählt, die mit den geringsten individualspezifischen Zusatzannahmen auskommt (Oevermann et al. 1979), oder (im normativen Fall) als Abweichung von „Normalformen“ spezifischer Kontexttypen dasjenige ansieht, was der regelkonformen Intuition des Interpreteten störend vorkommt. Die Gültigkeitsannahme einer sozialen Regel kann sich nicht mit dem Hinweis auf den historischen Ist-Zustand begnügen, sondern steht in gleicher Weise vor dem *Rechtfertigungsproblem* wie die Diagnostizierung eines Verhaltens als abweichend bzw. seine Billigung als spontan, originell, genial. Da sowohl soziale Regeln wie die Abweichungen hiervon dem sozialen Wandel unterliegen, müssen sie sich einer Rechtfertigung unterziehen, die ihren letzten Grund in der Vernunft-rationalität hat. (Nur wenn diese mit der Verstandes-rationalität verwechselt würde, stände ihr das neuerdings wieder verbreitete Attribut der „Leibfeindlichkeit“ zu recht zu). Denn die Verstandes-rationalität immunisiert sich gegen derlei Argumente von außen, indem sie theorieimmanent bereits das Monopol der Problemformu-

lierung beansprucht. Die Vernunft rationalität als Rationalität des *Begehrungsvermögens*, (Kant) stellt den Begründungsrahmen vor, innerhalb dessen die Entscheidungen zu bestimmten Theorien (und damit zu bestimmten Konkretisationen der Verstandesrationalität) zu rechtfertigen sind. Bevor nun die Rechtfertigungsfrage für die verschiedenen Ansätze zur qualitativen Analyse in der Psychologie diskutiert werden kann, sind repräsentative Typen dieser Konzeptionen auf ihren wissenschaftstheoretischen Status hin zu analysieren. Als Folie soll dabei Thomas S. Kuhns Paradigmenbegriff dienen, da er in seiner allgemeinen Form erlaubt, verschiedene typische Konzeptionen qualitativer Analyse in der unterschiedlichen Selbsteinschätzung ihrer Leistung zur Fundierung einer „normalen Theorie“ voneinander zu unterscheiden und somit ihr unterschiedliches Verhältnis zur theorieimmanenten Verstandesrationalität dokumentiert. Die These ist dabei, daß verschiedene Verfahren qualitativer Analyse in dem Sinne a-hermeneutisch sind, als sie bloß unter den Kriterien der Verstandesrationalität praktiziert werden.

2. Konkretisation von Rationalitätstypen in den qualitativen Analyseverfahren der Psychologie

Im Rahmen seines Unternehmens, zentrale Begriffe der Wissenschaftstheorie wissenschaftshistorisch zu fundieren, unterschied Thomas S. Kuhn (1967: 17ff.) drei Stufen in der Herausbildung von Paradigmen, die als Regelkanon den instrumentellen, theoretischen und weltanschaulichen Theoriehintergrund abgeben. In der „vorparadigmatischen“ Phase liegen bestimmte Paradigmen miteinander im Streit darüber, was als relevantes Problem angesehen werden kann, worin exemplarische Lösungsmöglichkeiten lägen und welche Ergebnisse wissenschaftlichen Anspruch erheben könnten. Hat sich ein Paradigma als verbindlich durchgesetzt, so präsentiert es sich als „disziplinatorische Matrix“, die Musterbeispiele für die Experimente, anerkannte Verallgemeinerungsstrategien, verbindliche Modellvorstellungen und anerkannte Wertideen der Forschung vorgibt, die sich ihrerseits vornehmlich als „Puzzle-solving“ begreift. Wenn im Zuge dieses Vorgehens neu auftretende Anomalien nicht mehr ohne weiteres unter das Paradigma einzuordnen sind, kommt es zur Krise, die sich durch Aufweichung des Regelkanons und Wucherung verschiedener Interpretationen des Paradigmas auszeichnet. Vom wissenschaftstheoretischen Standpunkt nun würde man unschwer feststellen können, daß sich die qualitative Analyse insgesamt in einem vorparadigmatischen Stadium befindet, in dem verschiedenen Paradig-

men um den Anspruch der Wissenschaftlichkeit streiten. Aus der Sicht der Selbsteinschätzung der verschiedenen Ansätze zur qualitativen Analyse hingegen stellt sich das Bild etwas anders dar: Während die „Objekte Hermeneutik“ und die Methode der Biographik durchaus unter der Idee einer Normalwissenschaft arbeiten und ihre Feldforschung betreiben, bewegt sich z.B. die Komparative Kasuistik Gerd Jüttemanns *explizit* im Feld vorparadigmatischen Suchens. Die „progressiv-regressive Methode“ Jean Paul Sartres als auch die Konzeption „szenischen Verstehens“, wie sie Jürgen Habermas in der Auseinandersetzung mit Hans-Georg Gadamer entwickelt hat, lassen sich als Konzepte begreifen, die davon ausgehen, daß auftretende Anomalien nur dadurch zu bewältigen sind, daß das Verhältnis bestimmter verschiedener Paradigmen, in deren Lichte sie als Anomalien erscheinen, unter dem Kriterium der Vernunft rationalität reflektiert wird. Bevor diese Ansätze einzeln diskutiert werden sollten, ist vorab zu bemerken, daß die wissenschaftstheoretische Diskussion der letzten Jahre sich um die „vorparadigmatische“ Phase zentriert hat. Insbesondere die voreilige Reduzierung des Verhältnisses „vorparadigmatisch-paradigmatisch“ auf die Genesis-Geltungs-Unterscheidung wurde problematisiert. Denn die methodischen Weichenstellungen (Spezifitätsannahmen und „Testen“ eines kategorialen Apparates), die die vorparadigmatische Phase ausmachen, lassen diese Phase zu einer Konstitutionsphase werden, die unter dieselben Rechtfertigungskriterien zu stellen ist wie die sich daran anschließende systematische paradigmatische Forschung. In der vorparadigmatischen Phase manifestieren sich die Grundannahmen über das Wissenschaftsideal überhaupt und somit auch über das Feld möglicher Anwendung. (Daß eine *mögliche* Anwendung hier übrigens antizipiert wird, bedeutet noch nicht, daß sie bereits im einzelnen überschaut und gekannt ist. Eine hier bereits faktisch vorliegende Finalisierung des Vorgehens impliziert daher noch nicht, daß das Vorgehen bereits hier definitiv steuerbar wäre, etwa unter politischen Kriterien (vgl. hierzu Hubig (Hrsg.) 1978).

Umgekehrt hat jedoch jegliches paradigmatisches Forschen sich seiner vorparadigmatischen bzw. Konstitutionsphase gegenwärtig zu bleiben, und darf sich nicht blind seinem Kategoriensystem überlassen. Unter diesem Gesichtspunkt ist z.B. die Möglichkeit, die biographische Methode mit der komparativen Kasuistik zu verbinden – gleichsam rückzukoppeln – bereits ein Indiz für ihre „Reflexionsfreundlichkeit“, während paradigmatische Modelle, die ihre vorparadigmatische Problematisierung nicht mehr mitführen und gleichsam „abgelegt“ haben, nicht mehr selbstbegründungsfähig sind.

2.1 Indem Gerd Jüttemann (1981) seine Methode der Komparativen Kasuistik als „iterative Such- und Prüfstrategie zur Generierung funktional relevanter Hypothesen“ charakterisierte, siedelte er diese Strategie – wissenschaftstheoretisch gesehen – im vorparadigmatischen Bereich an. Ausgehend von individuellen qualitativen Analysen soll dasjenige, was an den Phänomenen als spezifisch auffällt, durch Vergleich mit anderen Spezifitäten auf Ähnlichkeit und Verwandtschaft geprüft werden. Dies erscheint auf den ersten Blick als ein zur bloßen Heuristik abgewertetes Induktionsverfahren. Von einem solchen unterscheidet sich Komparative Kasuistik jedoch dahingehend, daß die Auflistung der Spezifitäten nicht zur Verifikation einer Hypothese benutzt wird, sondern ihre Ergebnisse des Vergleichs von Ähnlichkeit und Verwandtschaft lediglich den Anspruch „potentieller funktionaler Relevanz“ erheben wollen (und können). Diese Potentialität ist offenbar ihrerseits pragmatisch eingesetzt: zum einen hängt sie generell von der Gültigkeit der Spezifitätsannahme, z.B. im Hinblick auf ätiologische bzw. ätiopathogenetische Erklärungen ab (Jüttemann 1983: 56).

Zum anderen ist sie an ihrer Leistung zu messen: sie hat dazu zu führen, daß auf der Basis einer klassifizierenden Diversifikation die Komplexität der Phänomene soweit reduziert wird, daß eine gewisse daraus hervorgehobene psychologische Homogenität der Phänomene erwarten läßt, daß sie sich in einer *einzigsten, in sich geschlossenen psychologischen Theorie* erfassen lasse (1981: 104-106). Aus diesem Ansatz resultiert trotz der Unterschiedlichkeit zwischen experimenteller und diagnostischer Anwendung eine gewisse Strukturgleichheit beider Vorgehensweisen. Denn obwohl die experimentelle Methode sich an deutlich gehäuften Auffälligkeiten orientiert und die diagnostische Methode die Phänomene individualspezifisch zu verketteten sucht, überschneiden sich die beiden Blickweisen spätestens dann, wenn sie über potentielle Theoriekandidaten zu richten haben.

Dieser Ansatz scheint der Adäquatsheitsforderung, die an Modelle psychologischer Theorie zu richten wäre, in stärkerem Maße entgegenzukommen als die klassischen Verfahren empirischer Psychologie. Andererseits scheint mir die Verpflichtung auf „potentiell funktionale Relevanz“ in zu starkem Maße zu suggerieren, daß das gesamte Verfahren unter die Rationalität der Theorieimmanenz, also die Verstandesrationalität zu stellen ist. Denn die psychologisch relevanten Gesichtspunkte und die Kategorienlisten der Auswertungsschemata sind einer projektierten konsistenten psychologischen Theorie verpflichtet und stehen in einem ungeklärten Verhältnis zu den (hermeneutischen?) Spezifitätsannahmen. Allerdings läßt sich m.E. Jüttemanns Strategie theoretisch erhärten, wenn man sie „wei-

cher“ interpretiert: Wenn nämlich nicht mehr die funktionale Relevanz von Hypothesen als Zielpunkt der Strategie erscheint, sondern das Aufstellen *vernünftiger Fragen*, d.h. eine Formulierung der Problemstellungen, die durch die Spezifik der Phänomene gerechtfertigt ist¹. Um diese Rechtfertigungsleistung zu erbringen, dürfte jedoch die Spezifität *keine vom Forscher angenommene* sein, sondern müßte von seinem Gegenstand selbst reklamiert werden können. Die Aufgabe des Forschers bestände dann darin, Theorieelemente zu modellieren, deren theoretische Begriffe in ihrer Operationalisierung auf jene Spezifität abzielen. Komparative Kasuistik wäre dann eine Strategie der *Suche nach vernünftigen Fragen* und würde sich unter die Vernunftftrationalität der Reflexion stellen. Dieser Gedankengang soll weiter unten verfolgt werden.

2.2 Im Gegensatz zu jener Strategie bewegen sich die qualitativen Analyseverfahren der objektiven Hermeneutik sowie der biographischen Methode im Feld paradigmatischer Etabliertheit. Läßt sich diese für die Biographik m.E. zu recht konstatieren (und verfährt diese explizit unter den Kriterien der Verstandesrationalität), so gilt dies nicht für die objektive Hermeneutik (Oevermann, Allert, Kronau, Krambeck 1979). Der hohe Anspruch dieser Methode ist begründet in einer Unterscheidung von zwei grundsätzlich verschiedenen Realitätsebenen: „Der Realität von latenten Sinnstrukturen eines Textes einerseits, die unabhängig von ihrer jeweiligen psychischen Repräsentanz auf seiten der Textproduzenten und Textrezipienten rekonstruierbar sind und für die sozial-wissenschaftliche Untersuchung auf welcher anderen Realitätsebene auch immer den Ausgangspunkt notwendig bilden müssen und der Realität von subjektiv intentional repräsentierten Bedeutungen eines Textes auf seiten der handelnden Subjekte andererseits“ (1979: 367). Da die erste Realitätsebene nur mittels Gedankenexperimenten rekonstruierbar werden kann, ist natürlich so etwas wie eine Theorie vorauszusetzen, die die zu unterstellenden Regeln enthält. Dies wird implizit deutlich, wenn Oevermann et al. nach der bereits erwähnten Sparsamkeitsregel verfahren, die diejenige Interpretation favorisiert, die mit den wenigsten individualspezifischen Zusatzbedingungen auskommt. Die Rekonstruktion der objektiv latenten Sinnstruktur einer Szene verwendet die vorausgesetzte Bekanntheit von Kommunikationsfiguren, Beziehungsproblemen und situationsübergreifenden Persönlichkeitsmerkmalen. Dies wäre nun – hermeneutische Selbstverständlichkeit – nicht weiter ärgerlich, wenn nicht jenes Verfahren unter dem Geltungsanspruch der „Objektivität“ rangieren würde. Indem die Bedeutung eines Akts in der Funktion seiner Stelle in einer Se-

quenz angesehen wird, und deren Qualifizierung unter intuitiv angenommenen Normalformen von Kontexttypen erschlossen wird, handelt es sich strenggenommen um ein Kuhnsches „Puzzle-Solving“ (s.o.) unter undiskutierten theoretischen Vorannahmen. Eine Theorie über die Konstitution latenter Sinnstrukturen (wie sie etwa von Marx und Freud unter der Problemlast solcher Theorieentwürfe entwickelt worden sind), wird hier nicht dadurch vermieden, daß sie nicht geliefert, sondern nur vorausgesetzt wird! Formulierungen wie „die latenten Sinnstrukturen einer Interaktion werden konstituiert im Zusammenspiel aller jener Regeln, die an der Erzeugung des Textes beteiligt sind“ (387), gefolgt von einer Auflistung dieser Regeltypen wie von einer These, daß diese Regeln dem Typ der konstitutiven Regel Searles (1971) (x gilt als y im Kontext z) entsprächen, lösen dieses Problem nicht, denn es geht ja gerade darum, mit welchem Recht dieser Kontexttyp einer Sequenz von Akten zugewiesen wird, bzw. die Annahme *dieser* bestimmten Kontextrelevanz einer Sequenzanalyse unterlegt wird. Dieses Begründungsproblem wird auch nicht dadurch umgangen, daß Oevermann kontrafaktisch jedem Subjekt unterstellt, daß es durch begleitende Rekonstruktion des Handelns im Blick auf die eigenen Interaktionstexte „sich des vollständigen Sinns ihrer Handlungen vergewissert“ (380). Zwar kann auf dieser Basis Oevermann pathologische Kommunikation dadurch definieren, daß jene Handlungsreflexion gestört ist. Allerdings besteht nach wie vor das Problem darin, daß der Sequenzanalytiker sich auf keinen Fall die Rolle jenes Reflexionssubjektes anmaßen darf. Nur durch eine dialogische Rekonstruktion (s.u.) wäre diese Reflexion zu leisten. Die objektive Hermeneutik wäre dann aber nicht mehr objektiv, sondern intersubjektiv. Sie wäre auch nicht mehr eine funktionierende Beschreibungswissenschaft mit verstandesrational kontrollierbaren Schritten, sondern hätte ebenfalls unter dem *Ideal der Vernunft* sich ihrer eigenen Kriterien fortlaufend reflexiv zu versichern. Auch dieser Gedanke soll unten weiter verfolgt werden.

Im Gegensatz zu jener scheinbar objektiven Hermeneutik geht die biographische Methode, wie sie z.B. von Hans Thomae (1952, 1977) vertreten wird, zwar ebenfalls von der Semantik der Aussagen aus, und versuchen explizit jene berichteten Reaktionen auf allgemeinere Grundmuster zurückzuführen. Der eingeschlagene Mittelweg zwischen methodologischem Individualismus und nomothetischen Ordnungsversuchen ist jedoch durch explizite *Fortschreibung* eines als gültig angesehenen Paradigmas begriffen: Neue Kategorien der qualitativen Analyse dürfen in dem Moment eingeführt werden, wenn die bisherigen eine bestimmte Aussage „nicht hinreichend zu erfassen“ (in diesem Band) schienen. Die Unterschiedlichkeit von Reak-

tionsmustern, die im Rahmen einer paradigmatischen Theorie erfaßt sind, erhellt sich dann durch die jeweilige Fülle neuer Kategorien, die eingeführt werden müssen. Dasselbe gilt für die unterschiedliche Hierarchisierung von Reaktionsmustern. Ein Vergleich von Reaktionsmusterhierarchien steht dabei durchaus auch quantitativen Ansätzen offen. Die Ebene rein semantischer Analyse kann zudem übersritten werden im Blick auf die Auflistung kontrollierbarer Bedingungen, unter denen bestimmte biographische Aussagen zustandekommen.

Dabei bleiben jedoch zwei Fragen offen (was nicht heißt, daß sie nicht lösbar wären): (1) Die Bedingungen, unter denen neue Kategorien eingeführt werden dürfen, müssen unter genaueren Kriterien gefaßt werden als dem „nicht hinreichender Erfassung“. (2) Und die Rolle der externen Bedingungen, die eine biographische Aussage zu relativieren vermögen, müßten genau festgelegt sein. Wie unter 3.2 im Blick auf Wilhelm Diltheys Hermeneutik gezeigt wird, stellen die Kriterien reflexiver Rationalität hierfür eine Lösung bereit: In den Selbstbiographien finden sich auf sprachlicher Ebene die Kategorien jenes Selbstbezugs objektiviert, bzw. werden als defizient dokumentiert, wenn sie die Erlebnisverarbeitung selbst nicht mehr bewerkstelligen. Festzuhalten bleibt an dieser Stelle, daß im Rahmen der Biographik paradigmatische Forschung betrieben wird, zwar „bloß“ im Bereich der Theorieimmanenz und unter Kriterien der Verstandesrationalität, daß diese jedoch sowohl innerhalb der semantischen Dimension, als auch im Blick auf die theoretische Erfassung von Rahmenbedingungen, die Überschreitung des jeweiligen Paradigmas erlaubt und geradezu provoziert.

2.3 Als dritte Gruppe von Methoden qualitativer Analyse mögen nun diejenigen angesprochen werden, die es sich zur Aufgabe gemacht haben, innerhalb ihres Vorgehens die Leistung verschiedener paradigmatischer Analyseresultate untereinander zu vergleichen und somit unterschiedliche Paradigmen kritisch aufeinander zu beziehen. Jürgen Habermas (1971a, 1971b, Giegel 1971) hat im Rahmen seiner Kritik am Universalitätsanspruch der Hermeneutik Hans Georg Gadammers einen solchen Ansatz vorgelegt. Ausgehend von dem Fall, daß natürliche Verstehenskompetenz nicht ausreicht (was z.B. dadurch signalisiert wird, daß eine spezifische Äußerung nicht als Sinnträger eruierbar ist), fordert er, dem Verfahren natürlicher Hermeneutik eine quasi theoretisches Erklärungsverfahren *voranzustellen*. Dazu sind dreierlei Theorieinvestitionen seitens des Wissenschaftlers erforderlich: Erstens muß auf metahermeneutischer Ebene eine Theorie unverzerrter Kommunikation entwickelt werden. Diese faßt Habermas

unter den Kriterien der Vernunft-rationalität als Theorie zwangsfreier Kommunikation. Zweitens muß die Verzerrung der Kommunikation auf eine Störung zurückgeführt werden (z.B. die Konfusion sprachlicher Entwicklungsstufen). Und schließlich muß drittens eine Theorie abweichender Sozialisation vorliegen, die den Ist-Zustand der Äußerung mit jener Störung in Zusammenhang bringt. Auf der Basis der Erklärungsleistung jener Theorie, also einer Theorie über eine latente pathologische Sinnstruktur, kann dann eine Äußerung mit Sinnanspruch allererst qualitativ erfaßt und unter Kategorien beschrieben werden, die nun indirekt den Bezug zur natürlichen sozialen Lebenswelt herstellen und beispielsweise den Unterschied zwischen pathologischer Abweichung und kritischer Distanzierung (vergleiche etwa die Diskussion zu Kafka und Hölderlin) zu formulieren erlaubt. Die Verstandesrationalität der beiden sich ergänzenden Verfahren wird überschritten im Blick auf ihre Erklärungsleistung bezüglich der Qualität einer Äußerung unter dem Ideal einer Kommunikation, in der jede Äußerung Träger eines frei intendierten Sinnes ist, einem Ideal der Vernunft-rationalität.

Ähnlich wie Habermas parallelisiert Jean Paul Sartre (1964) unter dem Namen „Méthode progressive-regressive“ ein erklärendes und ein verstehendes Verfahren, jedoch dahingehend, daß er das erklärende Verfahren dem verstehenden *nachstellt*. Diese Konzeption findet ihr Motiv in der Feststellung, daß jede historische Handlung unabhängig von ihren subjektiven Voraussetzungen in ihren für den Akteur oft nicht übersehbaren Wirkungen gesellschaftlicher Determination unterliegt, gleichzeitig aber auch die Gesellschaft beeinflusst. Die „Progressive Methode“ benutzt Theorien, die den gesellschaftlichen Gesamtzusammenhang beschreiben (so z.B. die marxistische). Die „Regressive Methode“ hingegen sucht die intentionalen Voraussetzungen im Subjekt auf. Dabei werden die beiden Methoden durch die systematische Zweideutigkeit eines jeden historischen Ereignisses bereits von Anfang an aufeinander bezogen, denn jedes Ereignis hat seine objektiv zugängliche und subjektiv zu rekonstruierende Seite. Der Übergang von der objektiven Beschreibung zur subjektiven Rekonstruktion findet nun sein Belegmaterial im Kontext eines jeden historischen Ereignisses selbst, da sich soziale Subjekte durch ihre Aktionen wechselseitig enthüllen, da jedes Subjekt als Objekt der objektiven Wirkung einer Handlung seines Kosubjektes ausgesetzt ist, und an seinen Maßnahmen seine Einschätzung der Intentionen seines Gegenübers abzulesen ist. ind. An den Reaktionen dieses Gegenübers wiederum läßt sich der Wert jener Einschätzung erkennen u.s.f.. Der analysierende Psychologie, der sich wie Sartre (1977) beispielsweise der spezifischen Rekonstruktion der Bio-

graphie Flauberts zuwendet, bewegt sich dabei im steten Wechsel zwischen erklärenden und verstehenden, progressiven und regressiven Verfahren. Jede Erklärung der Wirkung einer Handlung wird relativiert durch die Einschätzung der Kosubjekte bzw. der Gesellschaft, die von dieser Handlung betroffen sind, sie ihrerseits erklären und damit verstehende Reaktionen des betroffenen Subjekts provozieren. Im Gegensatz zur objektiven Hermeneutik ist hier der Begriff des Kontextes *historisiert* und insofern reflektierbar gemacht, als unter den Kontext auch historische Kontextbeschreibungen, Reaktionen auf die Beschreibungen etc., etc. fallen. Einer Dogmatisierung des Kontextes (als Inbegriff der Regeln, unter denen individuelle Ausdrücke qualifiziert werden) ist dadurch vorgebeugt, daß diese Regeln ja von Gruppen vertreten und befolgt werden, die sich ihrerseits als historisch repräsentieren. Dadurch wird der Regelbegriff insgesamt relativiert und die Progressiv-Regressive Methode beschreibt den Prozess dieser Relativierung. Ein pathologischer Fall wäre nach diesem Ansatz dann zu diagnostizieren, wenn entweder die ungebrochene Herrschaft von Entfremdung zu einem historischen Zeitpunkt und in einer historischen Situation sich dadurch dokumentieren ließe, daß historische Handlungen und Ausdrücke vollständig deduktiv erklärbar sind, oder der Bezug einer individuellen Reaktion oder Aktion zu irgendeiner beliebigen Regel nicht mehr feststellbar wäre. (Zwei Fälle, die bereits Schleiermacher als Extremfälle scheiternden Verstehens diskutiert hatte). Auch diese Methode der Kombination qualitativer Deskriptionsanalyse mit erklärender Soziologie kommt nicht ohne ihre vernunftstragende Prämisse aus: Es ist die grundlegende Annahme, daß sich menschliche Identität nur durch Reflexion konstituiert; und diese Reflexion bedarf des Blicks und des Spiegels der anderen, damit man zu sich selbst die Position des Blickenden einzunehmen lernt. Nur unter dieser Prämisse erscheint plausibel, warum die Reaktionen der anderen für Sartre dasjenige wichtige Ausgangsmaterial abgeben, das der Psychologe dann benutzt und wodurch er in die Rolle des stellvertretend Reflektierenden gerät. Nicht ein latenter Kontext (Oevermann), den er kennt, verschafft ihm diese Autorität, sondern eine zum Teil bessere Kenntnis der Reaktion der anderen, besser als sie dem entsprechenden Subjekt zugänglich war. Nur deshalb kann er unter Umständen ein Subjekt „besser verstehen“ als dieses sich selbst (was Schleiermacher schon erkannt und ähnlich begründet hatte), und nur unter dieser Prämisse darf erhofft werden, daß im pathologischen Fall ein qualitativ analysierender Psychologe sein Subjekt besser kennenlernt als dieses sich selbst in einer bestimmten Situation kennt. Prinzipiell lernt er es natürlich nie besser kennen, und danach zu stre-

ben, wäre ungerechtfertigtes Herrschaftsdenken, das jeder Vernunft-rationalität widerspräche.

3. Hermeneutische Rationalität und Erklärungs-rationalität

Indem Max Weber im weitesten Sinne Sozialwissenschaft als eine Wissenschaft definiert hatte, „welche soziales Handeln deutend verstehen und dadurch in seinem Ablauf und seinen Wirkungen ursächlich erklären will“ (1976: 1), formulierte er den Primat des Verstehens vor dem Erklären und zugleich die Indienstnahme der Hermeneutik zum Zwecke kausaler Erklärung. Gelingendes Verstehen im Blick auf die subjektiven Vorgaben des Handelns (Werte, Ziele, Zwecke, selbsteingeschätzte Fähigkeiten, geglaubtes Wissen etc.) ist Voraussetzung für eine Erklärung, die unter eine quasi-nomologischen (schematischen) Annahmen von Mittel-Zweck-Verknüpfungen als rationalen Verknüpfungen dann jene subjektiven Handlungsvoraussetzungen als Ursachen für die Handlungsausführung anzunehmen vermag, und darüberhinaus seinen äußerlich bestimmten Ablauf und seine realen Wirkungen unter der gesellschaftlichen Determination theoretisch erfassen soll. Nun finden sich jedoch wie bereits erwähnt, sowohl im Bereich der Ausgangsprobleme der Psychologie als auch in manchen Problembereichen der Soziologie Tatbestände, die als „pathologische“, „entfremdete“, „verzerrte“ sich der normalen hermeneutischen Reflexion versperren, weil die Ausdrücke weniger als Sinnträger denn als Symptome anzusehen sind. Dies wird zum einen signalisiert durch den begleitenden Leidensdruck, der diesen Ausdrücken einhergeht, als auch durch die Isolierung vom regelkonformen gesellschaftlichen Verhalten bei oft anzutreffendem gleichzeitigen Versuch, diese Distanzierung zu verbergen oder zu überspielen, also insgesamt einem widersprüchlichen Common-Sense-Bezug, der bei offener Kritik und Distanzierung unter Protest hingegen eindeutig ist.

Unter der – meist nicht gegebenen – Voraussetzung, daß der Bezug eines Ausdrucks zu allgemeinen sozialen Normen geklärt ist, läßt sich ein hermeneutisches Vorgehen, das, wie z.B. die objektive Hermeneutik, auf Konsistenz hin interpretiert, wie die erklärenden Verfahren unter die Kriterien der Verstandesrationalität stellen. Wenn aber Grundsatzentscheidungen anstehen über Regelaaffirmation oder Regelmodifikation oder Negation von Regeln, oder – im erklärenden Bereich – zwischen Gesetzesbezug oder Berücksichtigung der Kontingenz (Exhaustionsproblematik), dann können diese Entscheidungen nicht mehr unter Hinweis auf den Theorienrele-

tivismus oder einen Rechtfertigungsdektionismus abgetan werden. Vielmehr ist eine Rechtfertigungsinstanz aufzusuchen, die jenen Konflikten voranliegt.

Im Lichte der bisher diskutierten Verfahren zur qualitativen Analyse wurde die Frage nach einer derartigen Rechtfertigungsinstanz in dreierlei Weise relevant:

- Für die Komparative Kasuistik stellt sich diese Frage bei der Suche nach Kriterien, unter denen ein Phänomen als *spezifisch* erscheint.
- Für die biographischen Verfahren stellt sich diese Frage bei der Suche nach Kriterien, unter denen eine biographische Aussage *geglaubt* werden kann.
- Für das Kritische Verstehen (Habermas) und die Progressiv-regressive Methode (Sartre) stellt sich diese Frage bei der Suche nach einem Letztbegründungskriterium, auf dessen Folie es möglich wird, verzernte Kommunikation bzw. entfremdetes Handeln als solches zu diagnostizieren.

Als eine solche Instanz (der Vernunftionalität) soll nachfolgend konkreter auf die *Regelkompetenz* des zu Verstehenden abgehoben werden, d.h. die jedem Menschen zuzusprechende Kompetenz, über den *Regelbezug* seines Verhaltens und seiner Ausdrücke selbst zu entscheiden und diese Entscheidung zu rechtfertigen. Dadurch wird diese Instanz – wie gefordert – intersubjektiv, verpflichtet jedoch nicht ungefragt Individualität als Allgemeinheit, sei diese nun allgemeine „Herrschaft“ des Common Sense oder sei es eine Allgemeinheit, die ihren Anspruch auf dem „emanzipatorischen“ Gehalt ihrer Ziele bezieht. Im Blick auf die drei Problemstellungen soll nun jenes Kriterium der Vernunftionalität, als des Selbstbezuges qua Selbsteinschätzung des Verhaltens im Blick auf Regeln, konkretisiert werden. Dabei darf natürlich nicht von der idealistischen Prämisse ausgegangen werden, daß jene Regelkompetenz bei jedem Individuum faktisch gegeben sei. Nicht nur im pathologischen Fall, sondern in weiten Bereichen des Alltagsverhaltens folgt man institutionell verankerten Gewohnheiten, deren unbewußter Vollzug jenes Kriterium nicht erfüllt sondern, wie Arnold Gehlen gezeigt hat (1975: 27ff.) allererst in bestimmten Entscheidungssituationen Freiheit ermöglicht, deren Grundlage ein praktischer Ablauf garantierendes Leben ist. Wenn aber auch im empirisch-realen Fall ein Selbstbezug der Vernunft als bewußte Wahrung der Regelkompetenz durch die bewußte Festlegung eines jeden Regelbezugs des Verhaltens und Ausdrückens nicht *aktualisiert* ist, so muß die Regelkompetenz doch *kontrafaktisch* voraus-

gesetzt werden. „Kontrafaktisch“ bedeutet hier, daß unabhängig von ihrem empirischen Vorliegen jene Regelkompetenz auch dann als Grundbedingung anzunehmen ist, wenn sie vorübergehend dem Subjekt der Analyse verlorengegangen, nicht bewußt oder gar als anzustrebendes Ziel nicht gegenwärtig ist. Denn würde man sie diesem Subjekt absprechen wollen in dem Sinne, daß sie nicht nur bei ihm nicht vorhanden, sondern für es nicht zu postulieren wären, oder würde das Subjekt systematisch diese Regelkompetenz für sich außer Kraft setzen wollen, so müßte ja doch jeder, der sie argumentativ angreift, sie entweder zur Rechtfertigung seines Angriffes oder zu seiner kommunikativen Durchsetzung voraussetzen und somit widerspruchsvoll handeln (Apel 1973 II: 358ff.; Habermas 1971, 1981). Insbesondere betrifft dies die notwendigerweise voraussetzende mögliche Zustimmung eines Patienten zur Interpretation seines Verhaltens, auch wenn diese zu einem konkreten Zeitpunkt der Interpretation aufgrund pathologischer Umstände nicht erbracht werden kann. Diese Umstände sind ja nicht durch das Ausbleiben der Zustimmung, sondern durch die Defizienz *möglicher* Zustimmung oder Ablehnung überhaupt erst als pathologische erkennbar – nicht ein konkreter Regelbezug, sondern die Fähigkeit hierzu ist dann verloren gegangen.

Der zu Interpretierende darf also als Individuum nicht ohne Klärung der Voraussetzung wörtlich genommen werden, noch darf er einfach zum Untersuchungs„gegenstand“ objektiviert werden.

3.1 Vernunftfationalität als Kriterium der Suche nach Spezifik

Als „spezifisch“ darf weder bloß dasjenige reklamiert werden, was subjektiv auffällt, noch dasjenige, was im Blick auf eine Theorie oder die Kategorien eines Paradigmas „abweicht“. Im ersten Fall wäre eine Wissens„erweiterung“ dezisionistisch vorprogrammiert, im zweiten Fall unterläge man der Relativismusproblematik bezüglich der zugrundeliegenden Modelle oder bereits dem Klassifikationsdiktat ausgearbeiteter Theorien. Dies gilt insbesondere für die Allgemeine oder die Entwicklungspsychologie mit ihrer Bezugsfigur des „psychological man“ (Rieff 1960; vgl. dazu Jüttemann 1983a), soweit sie die Entwicklungsstufen inhaltlich definiert (und nicht etwa bloß als Herausbildung von Handlungskompetenz). Es gilt aber auch für die Differentielle oder Persönlichkeitspsychologie, in der die Spielbreite der Bezugsnorm durch Typenbildung und Berücksichtigung individueller Faktoren zwar relativiert wird, insbesondere aber im Bereich der Diagnostik (Tests) die zugrundegelegten Persönlichkeitsmodelle das Theoriedefizit ihrer Begründung operational überspielen.

Was darf aber dann als spezifisch gelten (sowohl im Problemfeld allgemeiner als auch demjenigen klinisch-diagnostischer Psychologie)? Zunächst ist mit Schleiermacher daran zu erinnern, daß jede Berücksichtigung einer spezifischen Differenz eine *Konstruktion* (1977: 80) ist, die erst im Nachhinein in den Status einer Beobachtung erhoben werden darf. Konstruiert werden kann eine Spezifik allerdings nur im Blick auf den Anspruch, den ihr Träger, das zu interpretierende Subjekt, bezüglich des Regelbezugs seiner Äußerung erhoben hat. Dabei kann man mit Schleiermacher zunächst drei Weisen dieses Regelbezugs unterscheiden: erstens Spezifik als Originalität, bloße Eigentümlichkeit als Negation der Regel, zweitens Spezifik mit dem Anspruch, selbst eine neue Regel zu konstituieren (Schleiermacher nennt dies „Klassizität“), was zu neuen Schematismen führen kann, schließlich drittens „Genialität“, die darauf beruht, daß durch eine fruchtbare Auseinandersetzung mit Regelsystemen menschliche Handlungskompetenz im Spannungsfeld zwischen Regelgebundenheit und Regelabweichung vorgeführt wird. Ein solcher Anspruch, der einer Spezifik einhergeht, kann jedoch nur durch dialogische Verfahren eruiert werden oder durch „Divination“, das erahnende Verfahren eines interpretatorischen „Talents“ (Schleiermacher 1977: 81f.). Wird dadurch nun jenes Verfahren irrational? Insbesondere an der Divination haben sich ja die Diskussionen entzündet. Divination muß sich jedoch, wenn sie in den Status einer konstruierten Beobachtung erhoben werden soll, einer Rechtfertigung unterziehen (die im unproblematischeren Fall in einem Dialog bestehen kann): Als vereinzelte kann eine Spezifik keine Bedeutung haben, sondern erst dann, wenn durch Komparation das *Prinzip* ihrer Spezifik herausgearbeitet ist. Um welches Prinzip handelt es sich dabei? Komparation kann, wenn sie nicht im Blick auf disziplinistisch vorangestellte Kategorien erfolgt, das Prinzip des Regelbezugs des Interpretandum herausarbeiten: Wenn innerhalb der Spezifika die Komparation versagt, handelt es sich um Spezifik als Originalität (deren pathologischer Fall noch zu diskutieren sein wird); wenn die Komparation die Spezifika lückenlos unter einen Begriff zu bringen vermag, handelt es sich um einen neuen Schematismus (der eine Erklärung erheischt), und wenn beide Komparationsarten nicht vollständig gelingen, liegt die Spezifik in Vorführung menschlicher Regelkompetenz, d.h. des bewußten Umgangs mit Regeln, z.B. der Regelmodifikation begründet, deren Struktur dann zum Auslegungsproblem wird. Eine Beobachtung wird also erst im Nachhinein erwiesen, weil eine Beobachtung immer eine „Beobachtung als..“ ist. Dabei gilt nun für den Interpretierenden wie für den Interpretierten, daß, wie Benjamin Lee Whorf gezeigt hat (1963: 8ff.), allgemeine Regeln erst dann als solche ins Bewußt-

sein treten, wenn Abweichungen von ihnen dadurch erfahren werden, daß sie sich nicht mehr identifizieren lassen als „Abweichung als...“, man ihnen also zunächst verständnislos gegenübersteht. Unter dem Kriterium der Vernunft rationalität hat die Konstruktion einer Beobachtung einer Spezifik also zu zeigen, in welcher Weise hier Regelkompetenz exemplifiziert ist, d.h. im Blick auf welches Regelbewußtsein hier ein bewußter Umgang mit Regeln vorliegt (und nicht eine zufällige, akzidentielle Äußerlichkeit zur Diskussion steht). Indem eine Spezifik aber im Blick auf Regelkompetenz erst eine solche wird, ist sie sowohl reflexiv im Blick auf den Interpreten als auch den zu Interpretierenden nur (gemeinsam) zu konstruieren, d.h. also nur dialogisch, was nun aber zu dem Resultat führen kann, daß im Nachhinein der zu Interpretierende besser verstanden wird, als er sich zunächst verstanden hat. Dies mag nun für die allgemeine Psychologie, soweit sie dialogisch betrieben wird, weniger Probleme aufwerfen, als es für die klinische Psychologie oder überhaupt den Umgang mit „pathologischer“ Spezifik gilt.

Wie wäre eine „pathologische“ Spezifik zu konstruieren, so daß sie in den Rang einer Beobachtung erhoben werden kann? (Dies darf auf keinen Fall dadurch geschehen, daß ein latenter „objektiver“ Sinnzusammenhang „gedankenexperimentell“ erstellt wird s.o.). Unter dem Kriterium der Vernunft rationalität läge eine solche Spezifik dann vor, wenn ein Regelbezug als bewußter Umgang mit Regeln überhaupt *nicht* (mehr) konstruierbar ist, d.h. der Bezug zu sozialen oder anderen Normen weder aus der Sicht des zu Interpretierenden, noch aus der Sicht des Interpreten zu eruieren ist. In diesem Fall muß an die Stelle natürlicher Dialogik oder Hermeneutik m.E. eine kontrafaktische Dialogik oder eine „Als-ob“ Dialogik treten, um die Reste einer (z.B. durch Regression oder gesellschaftliche Deformation verschütteten) Handlungs- und Regelkompetenz aufzuspüren bzw. soweit wieder zu entwickeln, daß ein natürlicher Dialog möglich ist. Dazu können die Testverfahren, die in der Persönlichkeitspsychologie eine zentrale Rolle spielen, wertvolle Dienste leisten, allerdings nur, wenn sie in anderer Weise als gebräuchlich benutzt werden. Sie dürfen nämlich nicht als Interpretationsraster für Reaktionen des Patienten benutzt werden, der dadurch unter einem vorausgesetzten paradigmatischen Persönlichkeitsmodell interpretiert würde. Vielmehr sollten sie nur als „Spielmaterial“ gelten, an dem sich versuchte, glückende, scheiternde, vermiedene Handlungs- und Entscheidungsstrategien des zu Interpretierenden ablesen lassen. Dazu gehört insbesondere, daß man den Patienten zunächst unter beliebigen Tests wählen läßt, so daß er in einer künstlichen Welt von Handlungsmöglichkeiten seinen Neigungen nachkommen kann, und im überschau-

baren Rahmen von Testalternativen sich seiner Handlungen vergegenwärtigt – also seine Reflexion aufgebaut wird. Kontrafaktisch ist die dadurch konstituierte Dialogik insofern, als die Fragen nicht wörtlich zu nehmen sind, sondern dazu dienen, Antworten zu provozieren, an denen sich Reste einer Regelkompetenz exemplifizieren lassen, widersprüchliche Regelbezüge vom Befragten selbst erkennen lassen und insgesamt bestimmte Handlungs- und Entscheidungsstrategien in einem Bereich vorgeführt werden, in dem sie vielleicht im Gegensatz zu seinem deformierten alltäglichen Umfeld noch oder wieder möglich sind. Dieses Vorgehen ließe sich dadurch befördern, daß im Gegensatz zur herkömmlichen Praxis der Testkontext (Interviewkontext) nicht neutral und konstant gehalten, sondern möglichst variiert wird. Auch hier findet das Vorgehen seine Rationalität in der – allerdings kontrafaktisch – vorausgesetzten Regelkompetenz des Patienten, in die nicht von außen eingegriffen werden darf (in dem Sinne, daß er auf ein bestimmtes Regelsystem als Therapieziel verpflichtet wird). Theorien, die sein Verhalten erklären, können also insoweit investiert werden, als auf ihrer Basis alternative Bereiche zwangsfreier Kommunikation (z.B. als Test oder Spiele) eröffnet werden, die von den Bereichen, innerhalb deren die Ursache für seine Störung (als Verlust der Regelkompetenz) vermutet wird, differieren. Durch eine gelingende Verstehensleistung im Rahmen der „Als-Ob-Kommunikation“ oder kontrafaktischen Dialogik der Test- und Spielsituation wird die in der jeweiligen Theorie niedergelegte Vermutung dann indirekt erhärtet.

3.2 Vernunft rationalität als Garant der Biographik (Dilthey)

Wissenschaftstheoretisch gesehen könnte man die Biographik, deren Probleme oben unter 2.2 diskutiert worden sind, als Teil der Selbstkonzeptforschung (vgl. Ewert 1979) insofern ansehen, als biographische Aussagen bevorzugt Erfahrungen ausdrückt, die das Subjekt als Mitgestalter seiner Handlungen und Wahrnehmungen mit sich selbst macht. Allerdings liegt die Grenze der biographischen Methode innerhalb der Grenzen jener Modelle, die die Kategorien für den Bezug solcher Aussagen auf Reaktionsmuster und Reaktionshierarchien bereitstellen. Zwar erwähnt, aber nicht genau festgelegt ist die Möglichkeit, „neue Kategorien“ zur Beschreibung einzuführen, wenn der herkömmliche Kategorienapparat eine nicht mehr angemessene Beschreibung zu garantieren scheint (Thomae in diesem Band). Es ist zu fragen, ob die Vernunft rationalität als widerspruchsfreier Selbstbezug des Subjekts auch hier ein Kriterium abgeben kann, das über

die Notwendigkeit der Neueinführung von Kategorien zu entscheiden vermag.

Wie bereits angedeutet hat Wilhelm Dilthey der Analyse der Selbstbiographien eine wesentliche Bedeutung eingeräumt, da hier objektive Kriterien dafür abzulesen seien, wie ein historisches Subjekt seine Erlebnisse miteinander verkettet – Kriterien, die dann erlauben, den Erlebniswert (die Bedeutsamkeit) für den Einzelnen zu interpretieren. Eine Typologie der Biographien aufzustellen heißt dann, eine Beschreibung von Erlebnisverkettungsstrategien zu erstellen, an der sich die Selbsteinschätzung des Subjekts ablesen läßt. Diltheys Überlegungen gründen in seiner Ausgangsthese, daß das individuelle *Erlebnis* jedem Menschen qua innerer Erfahrung gegeben sei (Ideen über beschreibenden und zergliedernde Psychologie 1894/1957: 139). Das Nacherleben wird durch die im Alltagsleben gültigen Regeln geleitet – „elementares Verstehen“ – , während im problematischen Fall ihres Versagens ein „Aufstieg zur Individuation“ nötig ist – „höheres Verstehen“, der sich auf diejenigen Momente richte, „in denen ein intentionaler Zusammenhang realisiert ist“. Woran aber ist ein solcher Zusammenhang zu erkennen?

Erlebnisse werden überhaupt nur dadurch thematisiert, daß sie ausgedrückt sind. (Der Aufbau der geschichtlichen Welt in den Geisteswissenschaften, 1907-10/1958: 191ff.).

Eine Kette ausgedrückter Erlebnisse ist eine Biographie. Diese Biographie verlangt ihrerseits nach einem Kriterium, nach dem die Erlebnisausdrücke zusammengefügt werden. An ihr kann man überdies ablesen, welche Kriterien hierfür relevant sind. Dilthey unterscheidet drei Typen von Selbstbiographien, was natürlich für Biographien überhaupt auch gilt, und zwar (1) extern gestiftete Biographien – als Beispiel dient ihm diejenige des Augustinus, (2) intern gestiftete, die ihre Rechtfertigung durch die Entgegensetzung zu externen Kriterien finden – Dilthey vermeidet also eine Klärung des Internalitätsproblems; derlei Biographisches finde sich z.B. bei Rousseau. Und (3) unterscheidet er schließlich solche, die harmonisch Internalität auf Externalität bezögen, wie es in Goethes Dichtung und Wahrheit vorfindlich sei. Die Kriterien in der Erlebnisverknüpfung manifestieren sich also in den objektiven sprachlichen Äußerungen, die bestimmte Strukturen aufweisen und die insofern bestimmte Wertideen exemplifizieren. Erst auf dem Umweg über die „materialen“ Kategorien des „objektiven Geistes“, der dasjenige umgrenzt, was überhaupt als *Bedeutung* in Frage kommt, und auf dem Umweg über die Untergliederungen dieses Geistes, die Dilthey als historische Typen bezeichnet und die die *Arten der Bedeutung* festlegen, kann die *Bedeutsamkeit* eines einzigen Erlebnisses ausge-

macht werden, was mit dem Erlebnis selbst gleichkommt, da es ja evidente Bedeutung – und nichts anderes – ist. Die Arten der Bedeutung finden sich in den Selbstbiographien – der eigenen und der anderer Autoren – manifestiert. Mit Schleiermacher gilt also auch für Dilthey, daß eine geisteswissenschaftliche Beobachtung eine zu rechtfertigende Wertidee voraussetzt, auf deren Basis das einzelne Erlebnis als in einem einzelnen Erlebnisausdruck vorfindlich überhaupt erst greifbar wird. Die Interpretation, die einen Erlebnisausdruck nachvollzieht, vermag dies eben nicht dadurch, daß der Interpret auf seine eigene Innenwelt rekurriert, sondern nur dadurch, daß er ihn in eine Biographie integriert, wodurch dem Interpreten „ein weites Reich von Möglichkeiten eröffnet wird, das in der Determination des wirklichen Lebens nicht vorhanden war“. Nur wenn Interpretation durch die Kategorien der Biographie selbst geleitet wird, können Erlebnisse überhaupt erst als spezifisch abgetrennt und danach wieder integriert werden. Willkürliche Abspaltungen wie etwa Traumfetzen oder traumatische Erfahrungen wirken ja gerade dadurch bedrohlich, daß sie nicht in eine Biographie eingeordnet werden können, was dann durch die Therapie zu geschehen hat. Nur durch Kenntnis der Strukturprinzipien einer Biographie kann der Interpret sich darüber inne werden, was ein Subjekt dazu veranlaßt haben könnte, ein Erlebnis aus dem Erlebnisstrom auszugrenzen.

Dilthey Überlegungen zur Auslegung eines Erlebnisausdruckes erbringen also für die angesprochene Problematik der Biographik folgendes: Erstens können nicht biographische Aussagen im Nachhinein auf Reaktionsmuster bezogen werden, sondern erst unter der *Voraussetzung* solcher Muster, die sich in den ausgedrückten Arten der Erlebnisverknüpfung dokumentieren, können Erlebnisse als solche ausgemacht werden. Zweitens ist die Einführung neuer Kategorien in dem Moment gerechtfertigt, wo der zu Interpretierende in seiner Biographie *selbst* nicht mehr in der Lage ist, ein Erlebnis qua Erlebnisausdruck zu integrieren. Dies liegt insbesondere dann vor, wenn er über den Realitätsgehalt und Ich-Bezug eines Erlebnisses selbst im Unklaren ist, d.h. selbst keine Reflexionskriterien hat, mittels deren er das Erlebnis verarbeiten kann. (Diese Blockade kann durch eine übermäßige Bedrohung, die von dem Erlebnis ausging, bewirkt werden). Drittens darf die Angemessenheit einer kategorialen Erfassung von Erlebnisausdrücken nicht im Blick auf beliebige Kategoriensysteme erfolgen, sondern nur im Blick auf solche, nach denen der zu Interpretierende selbst seine Erlebnisse verknüpft hat, als selbstdokumentierte Strategien seines Umgangs mit Erlebnissen. Dieser „Objektivismus“, der z.B. von Hans Georg Gadamer (1965: 218ff.) Dilthey vorgeworfen wurde, erfüllt aber auch für den Inter-

pretierenden eine Reflexfunktion, indem ihm Möglichkeiten vorgestellt werden, die sein eigenes Leben selbst nicht aufweist. Interpret und der zu Interpretierende stehen also gemeinsam unter einer Vernunftfunktionalität, die als gelingende oder mißlingende Reflexion darüber richtet, ob biographische Kategorien übernommen oder neue Kategorien einzuführen sind.

3.3 Vernunftfunktionalität als Instanz von „Vorbegriffen“

Jegliche Suche nach Rechtfertigung sucht ein „Letztes“, auf das sie sich stützen kann. Vernunftfunktionalität als widerspruchsfreier Selbstbezug, als bewußte Regel- und Handlungskompetenz des Menschen, die ihre Voraussetzung (Freiheit) wahr impliziert dabei zweierlei, was als „Vorbegriff“ (Habermas 1971b: 139) im Rahmen einer „Metahermeneutik“ (ebd.) auftreten kann: Der Bezug zu anderen Subjekten muß zwangsfrei sein – eine Forderung, die Kant in den verschiedenen Formulierungen des kategorischen Imperativs umschrieben hat, (und die als transzendente Forderung zu begreifen ist, d.h. kontrafaktisch stehen kann zu empirisch-realer punktueller Abwesenheit von Freiheit). Zum zweiten setzt sie ausgebildete Identität des Subjekts als bewußte Regelkompetenz voraus – der Ausgangspunkt, auf dessen Folie Sartre seine progressiv-regressive Methode entwickelt hat, die berücksichtigt, daß der Einzelne seine Identität nur über den Anderen gewinnt, und die Analyse objektiver gesellschaftlicher Reaktionen nicht im Widerspruch, sondern in fruchtbarer Ergänzung steht zur Interpretation des Individuellen.

Unter dem Kriterium der Vernunftfunktionalität läßt sich m.E. aber auch ein Bindeglied finden zwischen den auseinanderdriftenden Entwicklungen der Allgemeinen und der Klinischen Psychologie, was ihre Analysemethoden betrifft: Denn unter dem einheitlichen Kriterium widerspruchsfreier Selbstbezüge kann mit denselben Verfahren sowohl der „normale“ als auch der „pathologische“ Fall festgestellt werden, je nachdem, ob dieser Selbstbezug gegeben oder gestört ist.

Schließlich ist abschließend zu betonen, daß im Lichte von Schleiermachers Absicherung der Divination durch sprachliche Komparation und im Lichte von Diltheys Verankerung der Erlebnisinterpretation in der sprachlichen Analyse der Biographien sich eine hermeneutisch ausgerichtete „Qualitative Analyse“ in der Psychologie dem Mentalismusvorwurf, dem Irrationalitätsverdacht und dem Verdacht mangelnder Operationalisierbarkeit entziehen kann. Denn, soweit sie als (kontrafaktische) Dialogik betrieben wird, bleibt das

Feld ihrer Objektivierung die Sprache, auf deren Boden die Beobachtungen zu konstruieren sind. Eine sprachtheoretische Rekonstruktion, wie sie Alfred Lorenzer für die Psychoanalyse vorgenommen hat, wäre für andere Ansätze ebenfalls denkbar. Das Nebeneinander der verschiedenen Modelle der Persönlichkeitspsychologie hätte dann eine Bezugsebene, die Analyse von Zeichensystemen nämlich, auf der die verschiedenen Ansätze zumindest vergleichbar wären (Lorenzer 1973).

Anmerkung

- 1 In diese Richtung geht die Weiterentwicklung des Ansatzes der Komparativen Kasuistik zu einer „induktiven Diagnostik“ (vgl. den Beitrag von Jüttemann in diesem Band). Die Zielsetzung dieser Strategie kommt bereits in der Bezeichnung adäquat zum Ausdruck.

Literatur

- Albert, H.: Traktat über kritische Vernunft, Tübingen 1968.
- Apel, K.O.: Das Apriori der Kommunikationsgemeinschaft und die Grundlagen der Ethik, in: ders. Transformation der Philosophie II, Frankfurt/M. 1973.
- Dilthey, W.: Ges. Schriften V, Göttingen 1957, ges. Schriften VII, Göttingen 1958.
- Ewert, O.: Zur Psychologie der Selbstkonzepte, in: Montada, L. (Hrsg.), Brennpunkte der Entwicklungspsychologie, Stuttgart, Berlin 1979.
- Gadamer, H.G.: Wahrheit und Methode, Tübingen 1965.
- Gehlen, A.: Über die Geburt der Freiheit aus der Entfremdung, in: Schrey, H.H. (Hrsg.), Entfremdung, Darmstadt 1975.
- Giegel, H.J.: Reflexion und Emanzipation, in: Hermeneutik und Ideologiekritik, Frankfurt/M. 1971.
- Göttner, H.: Logik der Interpretation, München 1973.
- Goodman, N.: Tatsache, Fiktion, Voraussage, Frankfurt/M. 1975.
- Habermas, J.: Analytische Wissenschaftstheorie und Dialektik, in: Adorno, Th.W. et al. Der Positivismusstreit in der deutschen Soziologie, Neuwied, Berlin 1969.
- Habermas, J.: Vorbereitende Bemerkungen zu einer Theorie der kommunikativen Kompetenz, in: ders. u. Luhmann, N., Theorie der Gesellschaft oder Sozialtechnologie, Frankfurt/M. 1971.
- Habermas, J.: Zu Gadammers „Wahrheit und Methode“, 1971a.
- Habermas, J.: Der Universalitätsanspruch der Hermeneutik, beide in: Hermeneutik und Ideologiekritik, Frankfurt/M. 1971b.
- Habermas, J. Theorie des kommunikativen Handelns, Frankfurt/M. 1981.
- Holzcamp, K.: Wissenschaft als Handlung, Berlin 1981.
- Hubig, Ch.; v. Rahden, W. (Hrsg.): Konsequenzen kritischer Wissenschaftstheorie, Berlin 1978.

- Hubig, Ch.: Modifikation – Schleiermachers Fassung des Möglichkeits-Wirklichkeitsverhältnisses in seiner Bedeutung für die Hermeneutik, Dialektik und Ethik, in: Akten des 1. Int. Schleiermacherskongresses Berlin 1984.
- Hubig, Ch.: Beobachtung in den Geisteswissenschaften, in: Poser, H., Erfahrung und Beobachtung, Berlin 1985.
- Hubig, Ch.: Handlung-Identität-Verstehen, Weinheim 1985a.
- Jüttemann, G.: Komparative Kasuistik als Strategie psychologischer Forschung, in, Z.f.Klin.Psych.Psychoth. 29 (1981) 2 1981.
- Jüttemann, G.: Psychologie am Scheideweg: Teilung oder Vervollständigung? In: ders. (Hrsg.), Psychologie in der Veränderung, Weinheim 1983.
- Jüttemann, G.: Zur Beziehung zwischen Differentieller und klinischer Psychologie, in: Minsel, W.R. und Scheller, R., Brennpunkte der klinischen Psychologie V, München 1983a.
- Kuhn, T.S.: Die Struktur wissenschaftlicher Revolutionen, Frankfurt/M. 1967.
- Lorenzer, A.: Sprachzerstörung und Rekonstruktion, Frankfurt/M. 1973.
- Mayring, Ph.: Qualitative Inhaltsanalyse, Weinheim 1973.
- Oevermann, A.; Kronau; Krambeck: Die Methodologie einer „objektiven Hermeneutik und ihre allgemeine forschungslogische Bedeutung in den Sozialwissenschaften, in: Soeffner (Hrsg.), Interpretative Verfahren in den Text- und Sozialwissenschaften, Stuttgart 1979.
- Popper, K.R.: Die offene Gesellschaft und ihre Feinde II, Bern 1958.
- Quine, W. v. Orman: Zwei Dogmen des Empirismus, in: Sinnreich, J. (Hrsg.) Zur Philosophie der idealen Sprache, München 1972.
- Rieff, P.: Freud, The Emergence of Psychological Man, New York 1960.
- Sartre, J.P.: Marxismus und Existentialismus, Reinbek 1964.
- Sartre, J.P.: Der Idiot der Familie, Reinbek 1977.
- Schleiermacher, F.D.E.: Hermeneutik und Kritik (hrsg. von Frank, M.) Frankfurt/M. 1977.
- Searle, J.: Sprechakte, Frankfurt/M. 1971.
- Stegmüller, W.: Metaphysik, Wissenschaft, Skepsis, Heidelberg/New York 1969.
- Thomae, H.: Die biographische Methode in den anthropologischen Wissenschaften, in: Studium Generale 1952.
- Thomae, H.: Psychologie in der modernen Gesellschaft, Hamburg, 1977.
- Weber, M.: Wirtschaft und Gesellschaft, Tübingen 1976.